

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/447 –**

### **Verdachtsfälle tödlicher Impfkomplicationen bei Jugendlichen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) vom 26. Oktober 2021, in dem über die Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen nach Impfung zum Schutz vor COVID-19 seit Beginn der Impfkampagne am 27. Dezember 2020 bis zum 30. September 2021 berichtet wird, sind fünf entsprechende Todesfälle bei Kindern und Jugendlichen erwähnt. Dabei handelt es sich um eine weibliche und vier männliche Verstorbene ([https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30-09-21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30-09-21.pdf?__blob=publicationFile&v=10)).

Im Zeitraum vom 30. September 2021 bis zum 30. November 2021 stirbt ein 15-jähriges Mädchen aus Hollfeld (19. November 2021), dessen Tod von ihrer Familie ebenfalls auf eine Impfung gegen COVID-19 zurückgeführt wird (<https://www.bayreuther-tagblatt.de/nachrichten-meldungen-news/maedchen-15-aus-kreis-bayreuth-gestorben-corona-impfung-soll-grund-sein-ermittlung-n-dauern-an/>).

Im Zeitraum vom 30. September 2021 bis zum 30. November 2021 stirbt auch ein 12-jähriger Junge aus Cuxhaven, dessen Tod ebenfalls mit einer Impfung gegen COVID-19 in Zusammenhang gebracht wird (<https://www.swp.de/panorama/kind-stirbt-nach-corona-impfung-cuxhaven-junge-vorerkrankungen-60688069.html>).

Im entsprechenden Sicherheitsbericht vom 23. Dezember 2021, in welchem über diejenigen Verdachtsfälle berichtet wird, welche dem PEI bis zum 30. November 2021 gemeldet wurden, werden sechs Todesfälle bei Kindern und Jugendlichen erwähnt; dabei handelt es sich um eine weibliche und fünf männliche Verstorbene.

Für den Zeitraum zwischen dem 30. September 2021 und dem 30. November 2021 ist demnach ein Jugendlicher männlichen Geschlechts zusätzlich in den Sicherheitsbericht aufgenommen worden ([https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30-11-21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30-11-21.pdf?__blob=publicationFile&v=7)).

**Vorbemerkung der Bundesregierung:**

Nach § 6 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist der Verdacht einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung meldepflichtig. Die Meldung erfolgt von der Ärztin oder dem Arzt an das Gesundheitsamt. Die Gesundheitsämter sind nach § 11 Absatz 4 IfSG verpflichtet, die gemeldeten Verdachtsfälle der zuständigen Landesbehörde und der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes in pseudonymisierter Form (personenbezogene Angaben sind unkenntlich zu machen) zu melden.

1. Wurde über den Todesfall des 15-jährigen Mädchens aus Hollfeld (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Sicherheitsbericht des PEI vom 23. Dezember 2021 berichtet, und wenn nein, warum nicht?
2. Wurde über den Todesfall des 12-jährigen Jungen aus Cuxhaven (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Sicherheitsbericht des PEI vom 23. Dezember 2021 berichtet, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das PEI berücksichtigt sämtliche eingegangenen Verdachtsmeldungen des Berichtszeitraums in seinem Sicherheitsbericht. Unter Verweis auf die Vorbemerkung der Bundesregierung ist eine eindeutige Zuordnung einer solchen Verdachtsfallmeldung zu einem in den Medien beschriebenen Fall grundsätzlich nicht möglich.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Impfnebenwirkungen bei Jugendlichen“ auf Bundestagsdrucksache 20/514 verwiesen.